



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Dominik Spitzer, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (Gesundheitsdienstgesetz – GDG)
hier: Anpassung der Besetzung des Landesgesundheitsrats
(Drs. 18/19685)**

Der Landtag wolle beschließen:

Art. 32a Abs. 2 Nr. 3 wird wie folgt geändert:

1. In Buchst. b wird die Angabe „33“ durch die Angabe „36“ ersetzt.
2. Buchst. c Doppelbuchst. aa wird wie folgt geändert:
 - a) In Nr. 23 wird der Punkt am Ende durch ein Komma ersetzt.
 - b) Folgende Nrn. 24 bis 26 werden angefügt:
 - „24. Kassenärztliche Vereinigung Bayerns,
 25. Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns,
 26. Pflegende Angehörige e. V.“

Begründung:

Nach Maßgabe des Gesetzes über den Landesgesundheitsrat berät dieser den Landtag und die Staatsregierung in allen Fragen des Gesundheitswesens und trägt so zur Entscheidungsfindung über gesundheitliche Themen in Bayern bei. Die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns und Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns als Organe der ärztlichen Selbstverwaltung stellen hierbei in gesundheitspolitisch wichtigen Fragen unverzichtbare Stakeholder dar, deren Perspektive keinesfalls außer Acht gelassen werden sollte. Um ihre Perspektive abzubilden, ist es angemessen, ihnen im Zuge der ohnehin seitens der Staatsregierung beabsichtigten Erweiterung des Landesgesundheitsrates das Recht der Mitberatung zu verleihen.

Genauso verhält es sich auch bei den pflegenden Angehörigen. In Anbetracht der riesigen Herausforderungen des Demographischen Wandels ist es mehr als begrüßenswert, dass die Staatsregierung die pflegerische Perspektive in den Landesgesundheitsrat aufnehmen möchte. Allerdings wäre nach derzeitigen Planungen mit dem Bayerischen Landespflegerat, der Vereinigung der Pflegenden Bayern und Vertreterinnen und Vertreter der Bayerischen Hochschulen mit Pflegewissenschaftlichem Studiengang lediglich die „professionelle“ Pflege berufen. Jedoch muss auch die Laienpflege gehört werden, um einen ganzheitlichen Blick auf die Thematik zu erhalten. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, auch Vertreter der Angehörigenpflege – verkörpert durch den Verein „Pflegende Angehörige e. V.“ – in den Landesgesundheitsrat zu berufen.